

19.01.2016

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Werte des Zusammenlebens vermitteln – Demokratische Bildung stärken: mehr politische Bildung für Flüchtlinge

Zu den großen Herausforderungen, die mit der Integration der zehntausenden Flüchtlinge in unserem Bundesland verbunden sind, gehört – neben der Vermittlung von Sprache, der Teilhabe an Bildung und Arbeit und der Eingliederung in die Gesellschaft – die Vermittlung von Werten und den Regeln des Zusammenlebens in Deutschland.

Die schrecklichen Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und anderen Großstädten haben auf dramatische Weise deutlich gemacht, dass die Werte des Zusammenlebens, die die deutsche Gesellschaft sich gegeben hat, nicht von allen geteilt werden, die neu zu uns kommen. Neben der Strafverfolgung dessen, was gegen Recht und Gesetz verstößt, braucht es daher auch ein offensives Eintreten für die kulturellen Grundlagen des Lebens in Deutschland. Wir verlangen, dass diejenigen, die in Deutschland leben, auch die Werte teilen, nach denen wir in Deutschland leben. Dafür müssen sich Bund und Land stärker als bisher engagieren.

Bereits im Antrag „Integration von Flüchtlingen umfassend und vorausschauend gestalten – Krisenmodus bei der Flüchtlingsaufnahme darf Integration nicht behindern“ (Drs. 16/9801) hat die CDU-Landtagsfraktion gefordert, die Wissens- und Wertevermittlung zu einem wesentlichen Bestandteil einer vorausschauenden Integrationspolitik für Nordrhein-Westfalen zu machen: „Aufgabe der politischen Bildung muss es daher sein, die Grundlagen und Grundprinzipien unserer gesellschaftlichen und politischen Ordnung – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Religionsfreiheit – auch den neu zu uns gekommenen Menschen zu vermitteln.“ Im FDP-Antrag „Aktionsplan Integration für Flüchtlinge – Chancen für Flüchtlinge, Wirtschaft und Gesellschaft schaffen“ (16/9786) wurde ein Gesamtkonzept zur Integration von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen mit dem Schwerpunkt Wertevermittlung gefordert, das immer noch nicht vorliegt.

Dazu muss auf Landesebene die Landeszentrale für politische Bildung durch konkrete Maßnahmen beitragen. Die CDU-Landtagsfraktion bekräftigt daher ihre Forderung aus den Beratungen zum Haushalt 2016, die Mittel für diesen Bereich aufzustocken.

Datum des Originals: 19.01.2016/Ausgegeben: 27.01.2016 (19.01.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Insbesondere ist notwendig, dass die Landeszentrale für politische Bildung zusätzliche Angebote entwickelt, die niedrigschwellig angelegt sind und in den Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber oder an geeigneten Orten über die Grundlagen unserer Verfassung, über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit informieren und für die Werte des Zusammenlebens in Deutschland und Nordrhein-Westfalen werben. Dafür reichen die bisherigen Mittel nicht aus.

Die Landesregierung bleibt daher gefordert, ihre Zusagen einzuhalten und stärker als bisher die Landeszentrale für politische Bildung in die Flüchtlingspolitik einzubeziehen und ihre Kernaufgabe der Demokratievermittlung auf die Gruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber auszuweiten.

Aber auch die Integrationskurse müssen weiterentwickelt und stärker als bisher zu Demokratiekursen werden. Bisher besteht der Integrationskurs des Bundes nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten (Spezialkurse 900 Unterrichtseinheiten) und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtseinheiten. Ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge herausgegebenes Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs legt Lernziele und Lerninhalte für diese 60 Unterrichtseinheiten fest.

Aufgaben der Orientierungseinheiten gemäß Integrationskurskonzept sind:

- Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken
- Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln
- Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Einwohner/Staatsbürger vermitteln
- Fähigkeit herausbilden, sich weiter zu orientieren (Methodenkompetenz)
- Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen (Handlungskompetenz)
- Interkulturelle Kompetenz erwerben

Die Zahl von nur 60 Orientierungseinheiten innerhalb des Integrationskurses ist unzureichend. Die Landesregierung muss sich daher dafür einsetzen, dass diese Stunden deutlich erhöht werden.

Zusätzliche Aufmerksamkeit muss dabei vor allem das Thema „Grundrechte und staatsbürgerliche Pflichten“ im Modul 1 erhalten, um insbesondere die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, das Prinzip der Religionsfreiheit und den Grundsatz der Toleranz im friedlichen Zusammenleben der Religionen sowie das Gewaltmonopol des Staates bereits zu einem frühen Zeitpunkt spürbar intensiver vermitteln zu können.

Beschluss:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Landeszentrale für politische Bildung finanziell und organisatorisch in die Lage zu versetzen, stärker als bisher ihre Kernaufgabe der Demokratievermittlung auf die Gruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber auszuweiten.

- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Orientierungsstunden deutlich erhöht wird. Eine entsprechende Bundesratsinitiative ist kurzfristig einzubringen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Serap Güler
Werner Jostmeier

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp

und Fraktion